Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			11.07.2025

Busbahnhof am Ostbahnhof: Vorfahrt für den Bus

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07445 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05
- Au-Haidhausen vom 22.01.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

zum Antrag Nr. 20-26 / B 07445 und Beschluss des BA 05 vom 22.01.2025 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Bereich der nördlichen Ausfahrt aus dem Busbahnhof „Ostbahnhof“ gibt es neben den durchgängig angeordneten Haltestellenbereichen der einzelnen Buslinien, nur noch eine Fahrspur, die sich sämtliche Linienbusse mit Fahrtrichtung zum Haidenauplatz, bzw. dort innerhalb des Busbahnhofes wendende Linienbusse, teilen müssen. Eine signaltechnische Separation der dort situativ nicht vorhersehbar gestaffelten Linienbusse ist somit nicht zu gewährleisten. Somit muss diese nördliche Ausfahrt aus dem Busbahnhof auch stets als Einheit angesehen werden, aus der jederzeit – auch in enger zeitlicher Folge – in unterschiedlichen Richtungen abgebogen und gewendet werden kann.

Dies erfolgt in Form eines sogenannten Permissivsignals, welches das Abbiegen unter Beachtung der in § 9 StVO definierten Verhaltensnormen erlaubt.

(Permissivsignal, Quelle: Symbol)

Somit können Linienbusse auch über einen vergleichsweise langen Zeitbereich ihre Fahrt eigenverantwortlich fortsetzen. Wartezeiten können somit deutlich gemindert werden. Die Ausfahrt aus dem Busbahnhof wird immer dann signaltechnisch verwehrt, wenn entweder Fußgänger*innen die Orleansstraße signalgesichert queren, oder im bzw. aus dem auch von Linienbussen mitgenutzten Gleisbereich heraus, eine signalgesicherte Fahrt erfolgt.

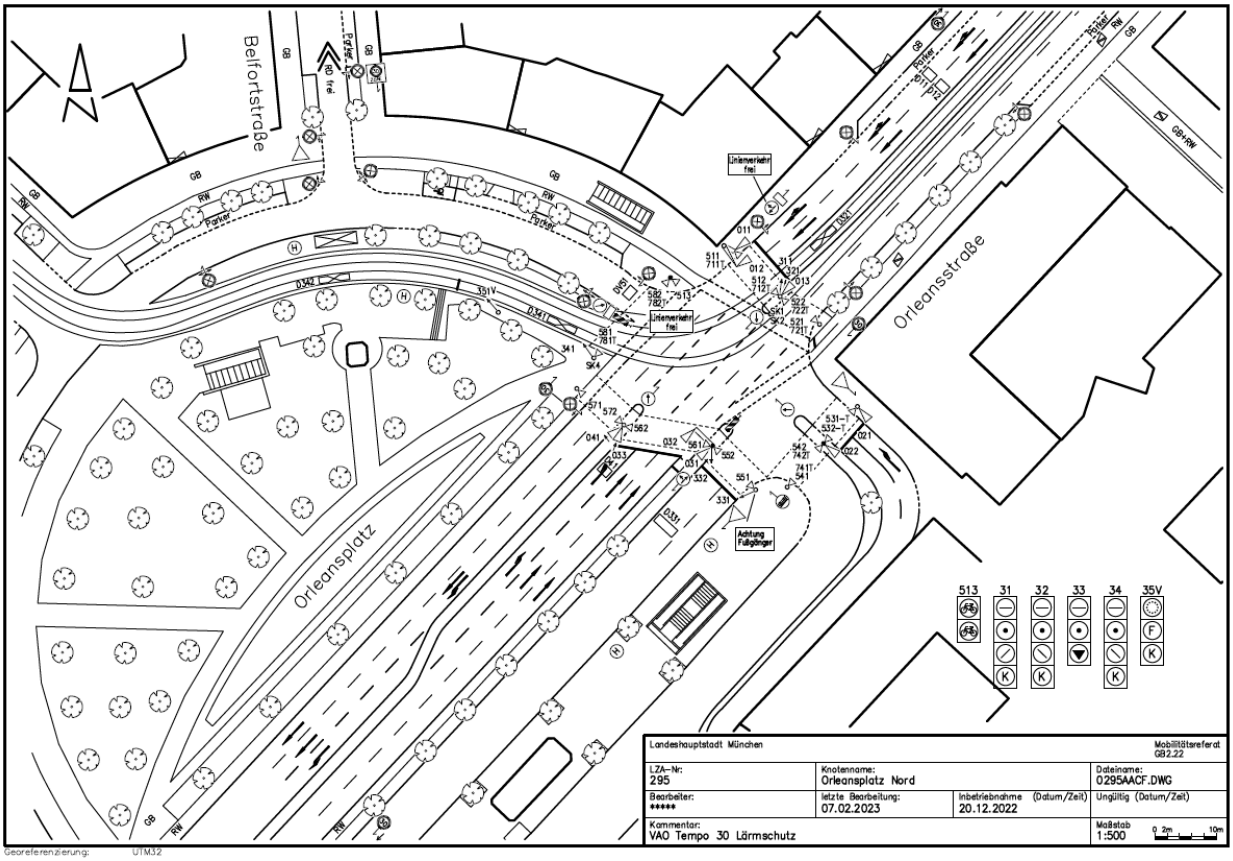

(Lageplan, Quelle: MOR)

Eine wie von Ihnen angeregte exklusive Freigabe für Linienbusse mit Fahrtrichtung zum Haidenauplatz ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Einspurigkeit im Bereich des Busbahnhofes) und den bereits eingangs erwähnt, situativ nicht vorhersehbar gestaffelten Linienbussen nicht leistbar. Die derzeitige Signalisierung – mittels eines Permissivsignals – bietet unter diesen Voraussetzungen die besten Optionen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir deshalb keine Änderungen an dem derzeitigen Signalisierungskonzept vornehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
Lichtsignalanlagen Planung (GB2.41)